

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Betriebssysteme auf Endgeräten der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das gängige Betriebssystem Microsoft Windows 10 nähert sich dem Supportende ([Microsoft.com - Windows 10 Home und Pro](https://www.microsoft.com/windows/windows-10-support)). An dessen Stelle soll das aktuelle Windows 11 treten, das jedoch deutlich höhere Anforderungen an die Hardware stellt ([Microsoft.com - Windows 11 Systemanforderungen](https://www.microsoft.com/windows/windows-11/systemanforderungen)).

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die (geschätzte) Anzahl von Endgeräten, auf denen Windows 10 als Betriebssystem eingesetzt wird?
 - a) Wenn ja, um wie viele Geräte handelt es sich?
 - b) Wenn ja, um welche Landesbehörden handelt es sich?
 - c) Wird Windows 10 im Bereich der kritischen Infrastruktur eingesetzt?
2. Welche Betriebssysteme werden neben Windows 10 noch eingesetzt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach einer Erhebung im Jahr 2022 gibt es circa 21 000 IT-Arbeitsplätze in der Landesverwaltung, die mit dem Windows-Betriebssystem vorwiegend in der aktuellen Version Windows 10 ausgestattet sind.

3. Wie viele der von Landesbehörden eingesetzten Geräte erfüllen nach Kenntnis der Landesregierung die Mindestanforderungen an Windows 11?
4. Plant die Landesregierung den Umstieg auf Windows 11?
Wenn ja,
 - a) in welchem Zeitraum?
 - b) mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
 - c) sind im Haushalt dafür bereits Titel vorgesehen (bitte Titel und bereitgestellte Mittel aufführen)?

Die Fragen 3, 4 und 4 a) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit der schrittweisen Einführung des Produkts ZENTRA (Zentrale Arbeitswelt – ehemals MV-PC) für alle IT-Arbeitsplätze in der Landesverwaltung, wird eine zentral betriebene und verantwortete Arbeitsplatzumgebung bereitgestellt. Diese wird als ein Full Managed Service implementiert und beinhaltet die kontinuierliche Weiterentwicklung aller notwendigen Bestandteile.

Hierzu wird ein Releasemanagement eingeführt, welches auch die ständige Aktualisierung des Betriebssystems der Endgeräte steuert und überwacht. Dazu werden unter anderem Punkte im Zusammenhang mit neuen oder zusätzlichen Anforderungen der Nutzer, neue Bedarfe zur Nutzung von Fachverfahren, Faktoren aufgrund der Wirtschaftlichkeit, Anpassungen aufgrund von Compliance Notwendigkeiten, sowie dem Eintreten von End-of-Life und End-of-Support Zeiträumen berücksichtigt.

Die Entscheidung, ob und wann ein Umstieg auf ein neues Clientbetriebssystem erfolgt, hängt somit von vielen Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Aufgrund der Einführung von zentralen technischen Strukturen sowie von betrieblichen Prozessen ist gewährleistet, dass ein Wechsel des Clientbetriebssystems innerhalb des normalen Betriebs möglich ist und im Vergleich zu früheren Wechseln des Betriebssystems effizienter und den Geschäftsbetrieb erheblich weniger einschränkend ablaufen kann. Dies erhöht die Flexibilität und schafft die Voraussetzung dafür, auf sich ständig verändernde Rahmenbedingungen, einschließlich der Supportzeiträume der Hersteller, reagieren zu können. Zudem beinhaltet dies auch die Verfügbarkeit von Hardware, die den entsprechenden Anforderungen genügt.

Zu b)

Aufgrund der Einführung eines Full Managed Services, der unter anderem die stetige Weiterentwicklung des Clientbetriebssystems beinhaltet, entstehen keine gesonderten Kosten bei einem potenziellen Wechsel.

Zu c)

Entfällt.

5. Sofern kein Umstieg geplant oder durchführbar ist, was soll an die Stelle von Windows treten?

Es wird auf die in der vorherigen Antwort dargestellten Veränderungsprozesse verwiesen.